

ADAC

Rallye Köln-Ahrweiler

DMSB - Ausschreibung Rallye 2019

Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: ADAC Rallye Köln-Ahrweiler
 Veranstaltungs-Zeitraum: 08.-10. November 2019

Status: National A (NEAFP)

Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend), dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB. Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt	<u>18,50</u> km	Schotter	<u>2,50</u> km
Etappe 2: Asphalt	<u>131,60</u> km	Schotter	<u>4,20</u> km

Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>2</u>	Anzahl der Sektionen	<u>3</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>14</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>435,40</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>150,10</u>		

Art. 2 Organisation

Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften Serien Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
YOUNGTIMER RALLYE TROPHY	National A	min. Nat. A	790/19

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
 genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 2.2 Registernummer des DMSB / ADAC

Reg.-Nr.: 267/19 genehmigt am: 08.10.2019

Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter: scuderia augustusburg brühl im BTV e.V. und ADAC
 Vertreter d. Veranstalters Hans Werner Hilger
 Straße: Am Pastorsgarten 10
 PLZ/Ort: 50321 Brühl
 Tel. und Fax: Tel.: 02232/35757, Fax: 02232/35959, Mobil: 0171/6559909
 E-Mail.: hwhilger@aol.com

Rallyesekretariat: KES Race & Events GmbH
 c/o Karin Kölzer
 Butzweilerstraße 35-39
 50829 Köln
 Tel.: 0221-48562810, Fax: 0221-48562810,
 www.youngtimer.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:
 Montag bis Freitag in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr
 Weitere Informationen inkl. Nennformular sind im Internet unter www.r-k-a.de abrufbar.

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Peter Krieger, Klaus von Barby, Hans Werner Hilger, Dirk Kohlhas
 Franz Mönch, Andreas Gödecke, Karin Kölzer, Peter Berghaus,
 Dieter Grün, , Heribert Cramer, Patrick Berghaus

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Peter Jacobs	SPA 1058482
	Harry Stüber	SPA 1058517
	Klaus Bierhoff	SPA 1058654
	Wolfgang Fritzensmeier	SPA 1064931

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	DMSB Lizenznummer
DMSB Safety Delegate	Michael Thiesing	SPA 1077026

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Hans Werner Hilger	SPA 1061442
Rallyeleiter (RyL):	Peter Krieger	SPA 1144411
Stellv. RyL:	Klaus von Barby	SPA 1058339
Rallyesekretärin (RyS):	Karin Kölzer	SPA 1050256
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Andreas Goedecke	SPA 1122625
Stellv. Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Franz Mönch	SPA 1059036
Techn. Kommissare (Obmann):	Wolf von Barby	SPA 1109741
	Norman Fischer	SPA 1177862

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
 genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



	Peter Friederichs	SPA 1058343
	Rolf Lambertz	SPA 1059159
	Harald Schmitz	SPA 1054311
Medizinischer Einsatzleiter*:	Philipp Stawinoga	SPA 1161157
Zeitnahme (Obmann):	Werner Fuchs	SPA 1049217
Teilnehmerverbindungsperson:	Ralf Nagel, Basel Thessa von Barby, Berlin	
Auswertung:	Ludwig Stoiber	
Pressebetreuung:	MDM –Eckhardt, Stefan Gartenweg 13, D-35716 Dietzhöhl info@mdm-eckhardt.de	
Umweltbeauftragter:	Jürgen Zimmermann	

*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen

Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Restaurant Winzerverein der Winzergenossenschaft Mayschoß /Ahr
Straße:	Rotweinstr.20
PLZ-Ort:	53508 Mayschoß
Tel. und Fax:	Karin Kölzer, Mobil 0171-3720390
Email.:	k.koelzer@youngtimer.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 07.11.2019 16:00h bis: 09.11.2019 22:00 h

Servicepark eingerichtet

von 07.11.2019 16:00h bis: 09.11.2019 22:00 h

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		01.09.2019	00:00h
1. Nennschluss (zum ermäßigten Nenngeld)		21.10.2019	24:00h
2. Nennschluss		28.10.2019	24:00h
Welcome Center	Altenahr Parkplatz Seilbahn	08.11.2019 09.11.2019	16:00 – 20:00h 07:00 – 15:30h
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		02.11.2019	
Eingeschränkte Besichtigung nach vorgegebenem Zeit- und Streckenplan		08.11.2019	07:30 - 14:00h
Ende der Besichtigung		08.11.2019	14:00 h
ROAD-BOOK-Ausgabe	Mayschoß Winzerverein	08.11.2019	ab 15.31h
Servicezone	Meuspath Hauptstr.	09.11.2019	09:00 – 16:30 h
Freiwillige Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	07.11.2019	17.00-19.00 h
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Mayschoß Winzerverein	08.11.2019	10:00h-15:00 h

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Freiwillige Techn. Abnahme	Mayschoß Bahnhof	07.11.2019	17.00-19.00 h
Technische Abnahme		08.11.2019	10:00h-15:30 h
Nennschluss Mannschaften		08.11.2019	15:30 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Mayschoß Weinhaus Kläs	08.11.2019	16:00 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Mayschoß Winzerverein	08.11.2019	16:30 h
Startpark Öffnung / Schließung (Optional) / Startzone Einfahrt	Mayschoß Bahnhof	08.11.2019	16:30 h
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	08.11.2019	17:01 h
Ziel Etappe 1 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	08.11.2019	ca.19:00 h
Parc Fermè nach Etappe 1	Mayschoß Bahnhof	08.11.2019	ca. 19.00 h
Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Mayschoß Winzerverein	08.11.2019	21:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der Etappe 1 sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die Etappe 2	Mayschoß Winzerverein	08.11.2019	21:00 h
Parc fermé Öffnung zum Vorstartbereich	Mayschoß Bahnhof	10.11.2019	07.00 h
Schließung Vorstartb.+ Öffnung Startpark	Mayschoß Bahnhof	09.11.2019	08.45 h
Start Etappe 2 – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	09.11.2019	09:01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Mayschoß Bahnhof	09.11.2019	ca. 17:30 h
Technische Schlusskontrolle	Mayschoß Bahnhof	09.11.2019	18:00 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Mayschoß Winzerverein	09.11.2019	21:00 h
Aushang des offiziellen Endergebnisses	Mayschoß Winzerverein	nach Ablauf Protestfristen & gemäß Entscheidung der Spokos	
Siegerehrung	Mayschoß Weinkeller	10.11.2019	11:00 h

Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Für jedes Fahrzeug ist eine eigene **Online-Nennung** mit Fahrerbesetzung abzugeben.

Eine Nennung zur Veranstaltung kann bis zum Nennungsschluss ausschließlich elektronisch online über das Youngtimer-Onlineportal <http://nennung.youngtimer-rallye-trophy.de> abgegeben werden.

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Das Online-Nennformular ist vom Bewerber und von allen Fahrern, und ggfs. vom Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs (falls abweichend vom Bewerber / Fahrer), spätestens bei der Dokumenten-Abnahme persönlich zu unterzeichnen.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: KES Race & Events GmbH
c/o Karin Kölzer
 Straße: Butzweilerstraße 35-39
 PLZ/Ort: 50827 Köln
Tel.: 0221 / 485 628 10, Fax: 0221 / 485 628 10

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 100 begrenzt.

Art. 4.3.1 Fahrzeuge gemäß Reglement Youngtimer- Rallye Trophy

Für die Klassen 1-20 gelten die Technischen Bestimmungen der Anhang J Ausgaben gemäß Artikel 1.2 der Rahmen-Ausschreibung "Youngtimer Rallye Trophy 2019"

WERTUNGSGRUPPE 1

Gruppe 1 und Gruppe 3 – Serientourenwagen und Standard Grand Touring Cars (Homologation zwischen 01.01.1966 und 31.12.1981)

Klasse 1	bis 2.000 ccm
Klasse 2	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 2

Gruppe 2 – verbesserte Tourenwagen (Homologation zwischen 1966-1981)

Klasse 3	bis 1.300 ccm
Klasse 4	über 1.300 ccm bis 1.600 ccm
Klasse 5	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 6	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 4

Gruppe 4 – Sportwagen (Homologation zwischen 1966-1969), Competition Grand Touring Cars (Homologation zwischen 1970-1981)

Klasse 7	bis 2.000 ccm
Klasse 8	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 5

Gruppe N – Serien Tourenwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

Klasse 9	bis 1.600 ccm
Klasse 10	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 11	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 6

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen (Homologation zwischen 01.01.1982 und 31.12.1988)

Klasse 12	bis 1.600 ccm
Klasse 13	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 14	über 2.000 ccm

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
 genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



WERTUNGSGRUPPE 7

Gruppe N, – Serien Tourenwagen

(Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)

Klasse 15	bis 1.600 ccm
Klasse 16	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 17	über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 8

Gruppe A + B – verbesserte Tourenwagen und Sportwagen

(Homologation zwischen 01.01.1989-31.12.1994)

Klasse 18	bis 1.600 ccm
Klasse 19	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 20	über 2.000 ccm

Art. 4.3.2 Historische Fahrzeuge gemäß den Bestimmungen des Anh. K 2019 zum ISG

- Serientourenwagen (T)
- Renn Tourenwagen (CT)
- Serien GT Fahrzeuge (GT)
- Renn GT Fahrzeuge (GTS)

Alle in gemeinsamer Wertung.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger Historic Technical Passport vorgeschrieben.

Für die Klassen 21-28 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des Anhang K zum ISG.

WERTUNGSGRUPPE 9

Periode H1	Jahre 01.01.1972 bis 31.12.1975	Klasse 21	bis 2000 ccm
		Klasse 22	über 2000 ccm
Periode H2	Jahre 01.01.1976 bis 31.12.1976	Klasse 23	bis 2000 ccm
		Klasse 24	über 2000 ccm
Periode I	Jahre 01.01.1977 bis 31.12.1981	Klasse 25	bis 2000 ccm
		Klasse 26	über 2000 ccm
Periode J1	Jahre 01.01.1982 bis 31.12.1985	Klasse 27	bis 2000 ccm
		Klasse 28	über 2000 ccm

Art. 4.3.3 Fahrzeuge der Gruppe F – gemäß DMSB-Reglement der Gruppe F

Für die Klassen 29-33 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe F.

WERTUNGSGRUPPE 10

Klasse 29	bis 1.600 ccm
Klasse 30	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm
Klasse 31	über 2.000 ccm bis 3.000 ccm
Klasse 32	über 3.000 ccm bis 3.500 ccm
Klasse 33	über 3.500 ccm

Art. 4.3.4 Fahrzeuge der Gruppe gemäß DMSB-Reglement der Gruppe CTC und CGT

Für die Klassen 34-42 gelten ausschließlich die technischen Bestimmungen des DMSB-Reglements der Gruppe CTC und CGT.

WERTUNGSGRUPPE 11

CTC / CGT Gruppe 1, 2, 3 + 4	Klasse 34	bis 2.000 ccm
Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3	Klasse 35	über 2.000 ccm
Homologations-Jahre 1966 – inkl.1981		

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



WERTUNGSGRUPPE 12		
CTC / CGT Gruppe N + A Division 6, 6.1, 7 und 7.1 Homologations-Jahre 1982–inkl. 1996	Klasse 36 Klasse 37	bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

WERTUNGSGRUPPE 13		
CTC / CGT Gruppe N + A Division 6.2 und 7.2 Homologations-Jahre 1997–inkl. 2011	Klasse 38 Klasse 39	bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Für alle Fahrzeuge gemäß Anhang K ist ein gültiger FIA-Wagenausweis bzw. HTP vorgeschrieben

WERTUNGSGRUPPE 14		
Gruppe B-GT-Fahrzeuge (Division 8, 8.1) der Homologationsjahre 1982 bis inkl. 2001	Klasse 40 Klasse 41 Klasse 42	über 1.600 ccm bis 2.000 ccm über 2.000 ccm bis 3.000 ccm über 3.000 ccm
Gruppe GTN-Fahrzeuge (Division 9) der Homologationsjahre 1989 bis inkl. 2007		
Gruppe Super 1600 Fahrzeuge (Division 11) der Homologationsjahre bis inkl. 2011		
Gruppe A-Kit (VK-Nachtrag) (Division 12) der Homologationsjahre bis inkl. 2011		
Gruppe GT2/N-GT-Fahrzeuge (Division 13) der Homologationsjahre 1996 bis inkl. 2011		
Gruppe GT3-GT-Fahrzeuge (Division 14) der Homologationsjahre 1996 bis inkl. 2011		

WERTUNGSGRUPPE 15		
Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung gemäß nationalen Bestimmungen ausländischer ASN, die sich nicht einer der anderen Divisionen zuordnen lassen, vorbehaltlich der Freigabe durch den DMSB.	Klasse 43 Klasse 44 Klasse 45	bis 1.600 ccm über 1.600 ccm bis 2.000 ccm über 2.000 ccm

Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2019 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

Stoßstangen und Kennzeichenbeleuchtung

Fahrzeuge der Gruppen 1, 3, A, und N, sowie alle Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG müssen mit Stoßstangen ausgerüstet sein.

In allen Gruppen ist darauf zu achten, dass die Kennzeichenbeleuchtung funktioniert.

Kennzeichenbestimmungen

Siehe DMSB Handbuch, Blauer Teil, Seite 9

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 600,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 700,00 bei normalem Nennungsschluss

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy 2019*

EUR 530,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 630,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 875,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 980,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung: *Für eingeschriebene Teilnehmer der Youngtimer Trophy 2019*

EUR 800,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld

EUR 900,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 900,00 bei normalem Nennungsschluss

EUR 25,00 Mannschaftsnennung

Zusätzlicher Satz Serviceunterlagen (1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrunterlagen enthalten):

EUR 60,00

Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Kreissparkasse Köln

KES Race & Events GmbH

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE43 3705 0299 0138 2771 16;

COKSDE33XXX

IBAN

BIC

Rallye 2019

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet, abzüglich 50.-€ Bearbeitungsgebühr.
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde.

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 36

Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2019 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung

Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

- Rallyeschild (b)
- oberhalb der Startnummern: **KÜS** (c) (50 x 15 cm)
- unterhalb / neben der Startnummern: (d,e) (50 x 15 cm)
(wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben).
- Werbung auf der Frontscheibe **ADAC** (10 cm im oberen Bereich)



Historische Fahrzeuge der Wertungsgruppen 7 und 8 müssen den Bestimmungen gemäß Artikel 2.1.9.1 des Anhang K entsprechen.

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: wird per Bulletin bekannt gegeben.
Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: wird per Bulletin bekannt gegeben.

Die Teilnehmer sind zu einer ordnungsgemäßen Anbringung der Werbung verpflichtet. Das Fehlen oder eine schlechte Anbringung der verbindlichen Werbung führt zu einer Geldstrafe durch den Veranstalter in Höhe von 600,00 €.

Art. 6.3 Startnummern, Startreihenfolge, Rallyeschilder

Über die Zuteilung der Startnummern entscheidet das Organisationskomitee. Die Startreihenfolge wird vom Veranstalter für die 1. Etappe festgelegt.

Die Startreihenfolge der 2. Etappe ergibt sich aus dem Gesamtergebnis der 1. Etappe.

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2019, Art. 60 Reifen und Felgen.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzliche Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Die Wertungsprüfungen können eingeschränkt nach vorgegebenen Zeit- und Streckenplan am Freitag den 08.11. 2019 ab 07:30 Uhr besichtigt werden.

Eine vorherige Registrierung bei der Dokumenten Kontrolle ist notwendig.

Folgende Einschränkungen gelten im Rahmen der Besichtigung: Nicht besichtigt werden können die Wertungsprüfungen die auf der Nürburgring-Nordschleife und die Wertungsprüfungen im Bereich der Nürburgring GP-Strecke, sowie die Wertungsprüfungen, oder Teile von Wertungsprüfungen die im Naturschutz- / Landschaftsschutzgebiet stattfinden.

Für alle Wertungsprüfungen die nicht besichtigt werden können, gibt der Veranstalter ein Road-Book aus.

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2019, Art. 25.3 sind zu beachten.

Jedes Team darf am **08.11.2019** die einzelnen Wertungsprüfungen maximal **zweimal befahren** (Wertungsprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet).

Das Fahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt.

Während dem Abfahren können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren.

Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen.

Es ist den Teilnehmer vor dem 08.11.2019 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Angabe des Kennzeichens des Fahrzeuges für die Besichtigung der Wertungsprüfungen
- Team Datenblatt

Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Zeitplan für die Dokumentenabnahme

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die individuellen Abnahmezeiten für die Techn. Abnahme werden mit der Nennbestätigung bekanntgegeben.

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Krafftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2019 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

Entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

Wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt

Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

entfällt

Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

Entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ziel der 1. + 2. Etappe, sowie am Ziel der 2. Sektion in Meuspath

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.1 Persönliches Datenblatt

– jedem Team wird mit der Nennungsbestätigung ein Team Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Je Team steht im Servicepark Mayschoß eine Fläche von ca. 40m² zur Verfügung. Zusätzliche Flächen stehen nicht zur Verfügung. Je Team darf nur 1 Servicefahrzeug (Größe ähnlich DB Sprinter) in das Fahrerlager einfahren. Größere Fahrzeuge müssen spätestens bis zum 05.10.2019 mit dem Veranstalter abgesprochen werden.

11.5.2 Bei jeder Servicetätigkeit und bei eventuellen Reparaturen ist unter den betroffenen Fahrzeugen eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2,50 Meter auszubreiten. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht eine Strafe im Ermessen der Sportkommissare nach sich.

11.5.3 Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Tankstellen werden im Bordbuch genannt.

Be- oder Nachtanken während der gesamten Veranstaltung ist nur an den im Bordbuch ausgewiesenen Tankstellen an den dort installierten Zapfsäulen erlaubt.

11.5.4 Die Serviceverbotszonen sind in den Fahrtunterlagen verzeichnet. Verstöße gegen die Servicebestimmungen werden wie folgt bestraft:

1. Verstoß 200.00 €; 2. Verstoß 600.00 €; 3. Verstoß Meldung an die Sportkommissare

11.5.5 Teams, die im Verlauf der Etappe 1 ausgefallen sind und zur Etappe 2 restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RyR. Art. 46. und V1 – Re-Start nach Ausfall durchführen.

z. B. Re-Start nach Ausfall (Anwendung nur bei Veranstaltungen mit 2 Etappen)

Teams, die im Verlauf der Etappe 1. ausgefallen sind und zur Etappe 2. restarten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen RR Art. 46. – Re-Start nach Ausfall durchführen.

11.5.6 Bestimmungen über die Mannschaftswertung:

Fahrzeitsumme + Strafpunkte der 3 bestplatzierten Teams

11.5.7 Startpark

Nach der Techn. Abnahme können die Wettbewerbsfahrzeuge auf Anweisung der Sportwarte im Vorstartbereich abgestellt werden.

Am Freitag den 08.11.2019 ab 16.30 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt (Das heißt, jedes Fahrzeug muss 30 Minuten vor seiner Startzeit im Startpark stehen.)

Am Ende der 1. Etappe müssen die Wettbewerbsfahrzeuge im Parc fermé abgestellt werden.

Am Samstag, den 09.11.2019 um 7.00 Uhr wird dieser Parc fermé aufgehoben und zum Vorstartbereich erklärt. Fahrzeuge dürfen den Vorstartbereich nicht verlassen, Räderwechsel ist erlaubt.

Um 8.45 Uhr wird dieser Vorstartbereich zum Startpark erklärt.

Im Startpark ist kein Service erlaubt

11.5.8 Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

11.5.9 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

11.5.10 Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt.

Sie sind unter der Internet-Adresse www.r-k-a.de abrufbar.

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App



Art. 11.6. Verwendung gelber/roter Flaggen

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2019 zur Anwendung.

DMSB Regelung Art. 40.5.2 i.V. mit Art. 40.5.3f

Öffnungszeiten siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Offizielle Zeit während der Veranstaltung, ist die MEZ. (Zeitansage 01804-100 100)

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<u>weiße Signalweste mit Beschriftung -Control</u>
Wertungsprüfungsleiter:	<u>rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leiter-</u>
Streckenposten:	<u>gelbe Signalweste</u>
Zeitnehmer:	<u>magenta Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme</u>

Art. 13 Siegerehrung

Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Art. 13.2 Preise.

Pokalpreise erhalten:	
Gesamtklassement	Platz 1 bis 3
Gruppen:	Sieger der Wertungsgruppen 1-14 (mind. 5 Starter je Gruppe)
Klassen:	30% der gestarteten Teilnehmer
Mannschaften:	die bestplatzierte Mannschaft

Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

Wertungen:

- a) Das Team mit der niedrigsten **Gesamtzeit aus allen Wertungsgruppen** ist der

**Gesamtsieger
der
Rallye Köln-Ahrweiler 2019**

- b) Das Team mit der niedrigsten Gesamtzeit aus den Wertungsgruppen 1 bis 9

erhält den
**Rallye Köln-Ahrweiler
"YOUNGTIMER Gold Cup 2019"**



Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

National A / National A (NEAFP): Protestkautions 300,00 EUR.

Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskautions - zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 EUR

Berufungskautions – zahlbar an die FIA:

6.000,00 EUR

zzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA)

3.000,00 EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)
weitere Veranstalterinformationen

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter www.dmsb.de
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

z.B. Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, Tourist-Info

Anhänge 6,7 etc. Nach Ermessen des Veranstalters

30.08.2019HWH

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 267/19
genehmigt am: 08.10.2019



Hier geht's zur DMSB-App

